

**Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

Herrn  
Landrat Petrauschke  
Oberstr. 91  
41460 Neuss

Gabriele Dietrich  
-stellv. Fraktionsvorsitzende-  
Lindenstraße 20  
41515 Grevenbroich

Tel 02181-2131770  
Fax 02181-2131771  
Mobil 0160 60993050  
E-Mail gabriele.dietrich@die-aktive.de

Korschenbroich, 13.03.2010

**Stellungnahme der UWG/Die Aktive zur Tischvorlage des Planungs- und  
Umweltausschuss am 28.01.2010  
Sitzungsvorlage-Nr. 68/0295/XV/2010**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Information neuer Ausschussmitglieder möchte die UWG/Die Aktive einige aufklärende Sachverhalte zur Tischvorlage hinzufügen, da unseres Erachtens hier einige Sachverhalte falsch oder unzureichend dargestellt wurden.

Ferner sind die Bereiche

- Gesundheitsgefahren
- Werteverlust und damit verbundene Finanzierungsprobleme der Immobilien und
- Stadtimage Korschenbroich

völlig ausgeklammert worden.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme an die Ausschussmitglieder weiter zu leiten.

Mit freundlichem Gruß

KTA Gabriele Dietrich  
UWG / **Die Aktive**

cc: Kreisfraktionen

## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

### **Stellungnahme der UWG/Die Aktive zur Tischvorlage des Planungs- und Umweltausschuss am 28.01.2010**

#### **Sitzungsvorlage-Nr. 68/0295/XV/2010**

Zur Information neuer Ausschussmitglieder möchte die UWG/Die Aktive einige aufklärende Sachverhalte zur Tischvorlage hinzufügen, da unseres Erachtens hier einige Sachverhalte falsch oder unzureichend dargestellt wurden. Die nachfolgende Kommentierung orientiert sich an der Gliederung der Tischvorlage.

#### **Sachverhalt:**

##### **Zu natürliche Grundwassersituation im Rhein-Kreis Neuss**

Nicht erst seit 1999 wurden erhöhte Grundwasserstände im Rhein-Kreis Neuss festgestellt.

Bereits 1982 warnte Rheinbraun (heute RWE Power) die Stadt Korschenbroich vor

- wiederkehrenden Grundwasserständen bei Weiterwanderung bzw. nach Beendigung des Tagebaus und
- den Ausweis von Baugebieten in Auegebieten.

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschloss 1982 im Zuge der Anhörung Träger öffentlicher Belange die Hinweise von Rheinbraun nicht in die Bauleitplanung aufzunehmen und verschwieg somit wissentlich Bauwilligen die wiederkehrenden Grundwasserstände. Im Gegenteil, Sockelhöhen wurden vorgeschrieben und so wurden die Häuser tiefer gegründet als das zu der Zeit ortsüblich war. Der Kreis Neuss war zuständige obere Aufsichtsbehörde, ist aber nicht eingeschritten.

Eine abschließende gerichtliche Bewertung des Verhaltens der zuständigen Behörden ist zu keiner Zeit erfolgt, da es den Gerichten für die Abweisung der Amtshaftungsklagen bereits genügte festzustellen, dass an erster Stelle immer der Bauherr bzw. Architekt in der Verantwortung für die Bauausführung ist. Auf die abschließende Bewertung der rechtssystematisch leider erst an zweiter Stelle stehenden Verantwortung der Öffentlichen Hand haben die Gerichte deshalb verzichtet. Hierzu ein Zitat aus der Presseerklärung des OLG Düsseldorf v. 18.12.2002 „...Ob die Stadt hier nach den konkreten Umständen des Falles Anlass gehabt habe, die Bürger auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Kellerisolierung hinzuweisen, könne dahin stehen...“.

Gleichwohl ist das Grundwasserproblem in Korschenbroich hausgemacht – sehenden Auges hat die Stadt zugesehen, wie Häuser in Auegebiete und somit ins Grundwasser gebaut wurden.

In 1984/1985 gab es im Baugebiet „Auf den Kempen“ in Korschenbroich-Kleinenbroich so erhebliche Gebäudevernässungen, dass Prof. Dr. Düllmann erstmals ein Gutachten zur Grundwassersituation abgab. Konsequenzen wurden daraus keine gezogen, veröffentlicht wurde es nicht.

Eine Absenkung des natürlichen Grundwasserspiegels wird nicht gefordert. Lediglich der Wiederanstieg soll auf ein für Menschen und Gebäude unschädliches Mass begrenzt werden. Wie dies, z. B. im Rhein-Erftkreis, Hoyerswerder, Hessischen Ried, Rheinland Pfalz oder im Ruhrgebiet praktiziert wird.

## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

### **Raum Korschenbroich / Kaarst – Patchworklösung**

Zu a)

In Korschenbroich sind mehr als 50 % der Immobilien vom Wiederanstieg des Grundwassers betroffen. Bereits jetzt sollen Friedhöfe aufgeschüttet werden, um Erdbestattungen zu ermöglichen, in der Vergangenheit wurde bereits in Wasser bestattet. Als neue Bestattungsform sollen „Kunststoffhüllen mit Schnorchel“ eingesetzt werden. Kanäle und Leitung (Gas, Wasser, Telefon, usw.) liegen bzw. werden im Grundwasser liegen. Jede Instandsetzung wird im Worst-Case eine Grundwasserhaltung bewirken. Teilweise wird der Höchst-Grundwasserstand gleich Kanaldeckelhöhe liegen!

Insofern sind hier sehr wohl das Allgemeinwohl und die Volksgesundheit gefährdet. Durch Schimmelbefall werden Häuser unbewohnbar werden. Die Daseinsvorsorge von Bund, Land, Kreis und Stadt ist gegeben. Eine Gleichbehandlung der Bürger des Rhein-Kreis Neuss gegenüber anderer gefährdeter Gebiete (Rhein-Erftkreis, Ruhrgebiet) in NRW ist zu gewährleisten.

Der Petitionsausschuss des Landes NRW hat in seinem Beschluß 41-a vom 09.11.2004 (Petition 12B18564) bekräftigt, die Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabegesetzes ernsthaft zu prüfen. In Rheinland-Pfalz (Stadt Frankenthal) wurde ein Satzungsmodell umgesetzt.

Zu b)

Notmaßnahmen belegen, dass Handlungsbedarf besteht und eine Dauerlösung kurzfristig zeitnah zu entwickeln und umzusetzen ist. Eine Finanzierung von 80 % der Kosten durch freiwillige Leistungen der unschuldig in diese Situation geratenen Bürger ist nicht akzeptabel und wird auf Dauer auch nicht funktionieren. Der Landfrieden ist gefährdet.

Zu c)

Die oberirdischen Gewässer wurden nicht optimiert, sondern nur fließfähig gemacht. Dies verhindert nicht, dass Grundwasser stadtnah versickert – evtl. sogar näher an der Bebauung als vorher.

Der Nordkanal ist unstrittig verschlammte. Die üblichen Pflegemaßnahmen wurden in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Bereits Ende der 60/70iger hat das damalige Wasserwirtschaftsamt eine Entschlammung gefordert. Die Kosten hätten damals ca. 70.000 Deutsche Mark betragen.

Zu d)

Das Wasserwerk (WW) Lodshof/Waldhütte wird seine Förderung wahrscheinlich im März 2010 aufnehmen. Die UWG / Die Aktive sieht dies nicht als hilfreich an, zumal nur 2 Mio/m<sup>3</sup> Wasser gefördert werden sollen. Eine langfristige Sicherstellung der Förderung gibt es nicht.

In 2000 wurde einem Herrenshoffer Bürger durch die NVV schriftlich mitgeteilt, dass die Grundwasserschwankungen bei Abschaltung des WW kaum meßbar sein werden. Als das WW Lodshof/Waldhütte dann in 2001 wirklich abgeschaltet wurde, wurde den Bürgern suggeriert, dass dies keinen Einfluss auf den Grundwasserspiegel hat. Das Wasserwerk liegt im Abströmbereich des Grundwassers, während das Wasserwerk Hoppbruch, dessen Förderung reduziert wird, im Anströmbereich liegt. Die Reduzierung bzw. das Abstellen der Wasserförderung im Anströmbereich kann somit den Grundwasseranstieg im Stadtgebiet Korschenbroich forcieren.

## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

Zu e)

Es gab bereits ein Objekt, welches zur Verfügung gestanden hätte. Allerdings hätte nur die RWTH Aachen eine Förderung erhalten. Der Hauseigentümer dagegen sollte die erheblichen Kosten für Neuinstallation der Hausanschlüsse sowie Heizungs- und Elektroinstallation usw. selber tragen – ohne eine Gewährleistung, ob die bauphysikalischen Massnahmen überhaupt greifen. Textilbewehrter Beton mag evtl. eine Dichtigkeit ergeben, jedoch wird keine Standfestigkeit erreicht, da hinter dieser Schalung das Mauerwerk im Lastfall dem Druck nicht stand hält.

Zu f)

Das Beratungsangebot kam für die Hauseigentümer viel zu spät. Mittlerweile wußten die Eigentümer um die Problematik und Betroffenheit ihrer Häuser. Das Beratungsangebot bezog sich zudem einseitig lediglich auf Bauphysik. Geschätzte bauphysikalische Gesamtkosten von 355 Mio € (ca 80.000 € pro Immobilie) sind für die Bürger unzumutbar.

### **Dargebot - die heilige Kuh**

Der Begriff „Dargebot“ ist ein technischer Begriff und nicht gesetzlich geregelt. Nur im Rhein-Kreis Neuss scheint dieser Begriff Bedeutung zu haben. Im Rhein-Erftkreis, im Ruhrgebiet und beim Tagebau scheint dies keine Rolle zu spielen. Als der Tagebau die Gebiete im Rhein-Kreis Neuss großflächig trocken legte, war der Begriff Dargebot nie ein Thema. Jetzt wo es um das bedrohte Allgemeinwohl der Bürger im Gebiet der Stadt Korschenbroich geht, sehr wohl – zu deren Lasten.

Die Wasserwerke schöpfen ihr Wasserrecht oft nur zu 50 % aus, die anderen 50 % verbleiben im Boden (so auch das WW Lodshof/Waldhütte nach Wiederinbetriebnahme – gefördert werden lediglich 2 Mio/m<sup>3</sup> anstatt dem genehmigten Wasserrecht von 4,3 Mio/m<sup>3</sup>). Deshalb sollte einer Begrenzung zu hoher Grundwasserstände durch ein Grundwassermanagement (ohne Wiederversickerung) nichts im Wege stehen. Das MURL-Konzept ist daher sofort zu ändern.

Im Hessischen Ried gilt für den Grundwasserstand ein sogenannter Bemessungswasserstand, der die Höhe des Grundwasserspiegels bemisst, ab dem das Grundwasser begrenzt werden darf. Das muss auch für den Rhein-Kreis Neuss gelten.

### **Hydraulische Lösungen**

Hydraulische Lösungen mit Wiederversickerung sind sehr kostenintensiv. Allerdings gibt es mittlerweile auch hydraulische Lösungen wie das Düsenauginfiltrationsverfahren (DSI-Verfahren) der Firma Wils (Kontakt durch die Die Aktive hergestellt), welches deutlich kostengünstiger als herkömmliche Verfahren ist und nicht in das Dargebot eingreift. Siehe hierzu die Ausführungen im Teil Dormagen-Gohr der Stellungnahme der Verwaltung.

## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

### **Kappung von Grundwasserspitzen**

Bei einer Entschlammung des Nordkanals würde ein Großteil der Investkosten von 2,2 Mio. entfallen. Die Entschlammung hätte auch noch weitere Vorteile,

- größere flächenmäßige Auswirkung als bei der Pumplösung
- Entschlammung hat ganzjährige Auswirkungen auf den Grundwasserstand, Pumplösung lediglich bei Betrieb, der teilweise allerdings sehr eingeschränkt laufen dürfte
- Wirtschaftlichkeit bei Berücksichtigung von 20 Jahren gleich
- Abflussverhalten des Jüchener Bachs deutlich verbessert.
- Darüberhinaus muss der Flaschenhals an der Mündung (Rohrdurchlass-Durchmesser ca. 100 cm) entfernt werden.

### **Raum Dormagen-Gohr**

Auch in Dormagen-Gohr waren die zu erwartenden hohen Grundwasserstände in dem betroffenen Baugebiet bekannt. Nichtsdestotrotz wurde es als solches ausgewiesen und die Bauwilligen nicht auf die anstehende Problematik hingewiesen.

### **Sachstandsbericht – Hilfsmöglichkeiten durch Optimierung von Oberflächengewässern**

Maßnahmen am Trietbach

Durch die „Optimierungsmaßnahmen“ wurde die Fließstrecke verlängert, jetzt versickert das Wasser noch näher an der Bebauung.

Um die Situation am Trietbach zu verbessern, sollte als erstes die Einleitungen von 2 Mio m<sup>3</sup> durch RWE Power gestoppt werden. Damit würde es keine Versickerung im Bereich des Trietbaches geben.

Derzeit wird das versickerte Wasser in Raderbroich mit 80%iger Beteiligung der Bürger als Notmaßnahme gefördert und in den Fluitbach eingeleitet. Diese Mengen versickern jedoch auf der Strecke zum Trietbach.

Wo Wasser im Überfluss vorhanden ist, ist eine zusätzliche „Flutung“ nicht einzusehen.

### **Hoppbruch / Steinhausen**

**(fälschlicherweise steht in der Tischvorlage „Hoppbruch / Scherfhausen“)**

Die Aktivierung der Grabensysteme sollte frühzeitig erfolgen. Derzeit stehen im Hoppbruch viele Teile bereits unter Wasser. Eine kontinuierliche Pflege der Gräben würde den Wiederanstieg des Grundwassers kontinuierlich eingrenzen und auch die Kosten auf viele Jahre verteilen. Eine Kostensituation wie jetzt beim Nordkanal ist zu vermeiden.